

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB der Fa. Holz-Fürst GmbH. Verkaufs- und Lieferbedingungen Stand 2015

1. ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

Für alle unsere Verkäufe, Lieferungen, Montagen, Zuschnitte, Produkte, Materialien, Bauabwicklungen und weitere Leistungen gelten österr. und EU-Gesetze und Normen gemäß aktuellem Gesetzesstand. Diese vorliegenden AGBs sind eine Ergänzung um mit klaren Bedingungen mit unseren Kunden konfliktfrei liefern und zusammenzuarbeiten und gelten immer bei allen mit uns abgeschlossenen Geschäften, sofern wir nicht anderen Bedingungen explizit schriftlich zustimmen. Individuelle Vereinbarungen mit Kunden können ebenfalls von uns ergänzend getroffen werden.

2. ANGEBOTE – PREISE – BESTELLUNGEN

Unsere Angebote, Kataloge, Preislisten verstehen sich freibleibend und unverbindlich für jede Leistung/Lieferung denn wir sind auch von anderen Partnern, z.B. Speditionen oder Vorlieferanten abhängig. Es gilt zuletzt das schriftliche Vereinbarte und unsere Auftragsbestätigungen, Bestellformulare, Lieferscheine, Rechnungen sind bindend. Die darin enthaltene Beschreibung der Ware erfolgt mit marktkonformen - normgerechten Bezeichnungen, Maßen und Toleranzen oder gemäß Muster und ist gleich zu prüfen.

Unsere Preise sind freibleibend, bei Privatkunden inkl. Mwst., auf Basis, ex works = Lager Wien zur Selbstabholung. Bei Zustellung verrechnen wir Transportkosten zu gewünschten Entladestellen in Österreich mit eigenem LKW oder mit Speditionen unserer Wahl, jedoch ohne Versicherung.

3. LIEFERUNGEN – ERFÜLLUNG

Lieferzeiten sind freibleibend und können abhängig sein von LKW-Disponibilität am Ladeort, Rohstoffe, Verkehrssituation, Streiks, Behörden, Vorlieferanten, etc., Bei nicht durch uns herbeigeführten Verzögerungen entstehen keine Ansprüche jeglicher Art an uns. Ein Rücktritt seitens des Kunden ist erst möglich, wenn wir nach 20 Arbeitstagen noch immer nicht geliefert haben.

Sobald die Ware zur Verfügung für eine Abholung/Anlieferung beim Kunden ist, besteht eine Abnahme- und Zahlungspflicht gemäß der Bestellung; es besteht dann prompt der Gefahrenübergang an den Käufer, sowie Übernahme eventueller Lagerkosten.

Mehr- oder Minderlieferungen mengenmässig von bis zu 5 % gelten als genehmigt, soweit von uns nicht vermeidbar.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - EIGENTUMSVORBEHALT

Unsere Fakturen sind maximal 14 Tage nach Ausstellungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig, ein Skonto ist möglich. Falls es nach unserer Bonitäts-Beurteilung oder anderen Gründen notwendig ist, verlangen wir eine Anzahlung, eine bankmäßige Sicherheit oder Vorauskassa.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, worauf uns bei Zahlungsverzug jederzeit Zugriff zu gewähren ist oder absolut Gleichwertiges auf Verlangen zurückzugeben oder wir erwerben bei Verarbeitung ein Miteigentum. Längere unbezahlte, 2 x gemahnte Rechnungen werden dem KSV, einem Inkassodienst und/oder unserem Anwaltsbüro übergeben zur unverzüglichen Schuldeintreibung. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen ist nicht möglich.

5. MÄNGEL - GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Die komplette Lieferung ist bei der Annahme sofort zu überprüfen; Mängel in Quantität oder Qualität müssen uns bitte unverzüglich schriftlich - am besten mit Digital-Fotos dokumentiert - mitgeteilt werden. Wir können die Lieferung nachbessern oder gegen mangelfreie Ware binnen 14 Tagen austauschen oder eine Preisminderung vereinbaren.

Weiteres gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen für Gewährleistungsfristen und Produkthaftung, bei Belieferung auch die unserer Vorlieferanten und Hersteller.

Wir haften nicht für eine entsprechende natürliche Abnutzung oder Schäden, die infolge unsachgemäßer Benützung, Behandlung Verlegung, Montage oder Verarbeitung entstehen und übernehmen dafür auch keine Gewährleistung.

Wir haften für Schäden nur, sofern uns vom Käufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird und bewusst ein mangelhaftes - nicht der Bestellung entsprechendes Produkt - geliefert wurde. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Aufwand für zusätzliche Arbeiten, Ersatz von Vermögensschäden, und Ersatz von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen uns sind ausgeschlossen.

Wir haften nur für von uns erstellte Information bei Produkten im Schaumraum, auf unserer Website, in Plänen, in technischen Unterlagen, etc....

6. SONSTIGES - MUSTER

Ansprüche aus einem Rechtsgeschäft mit uns können nicht an Dritte abgetreten werden oder verpfändet werden. Mündlich gegebene Zusagen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Einzelne Holz-, Parkett-, oder Dielen-, oder anderes Material als Handmuster sind rein orientativ und als Natur-Produkte nicht bindend für eine Lieferqualität, Erscheinung oder eine gewünschte Optik. Auch unsere Abbildungen im Internet sind kein rechtliches Kriterium.

Wir nehmen nur einwandfreie Ware zurück, falls dies uns möglich ist und verwerten diese auf Risiko des ursprünglichen Käufers oder suchen eine andere annehmbare Lösung.

7. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, als Sitz des Unternehmens. Für Geschäfte mit Unternehmen als Käufer gilt bei auftretenden Konflikten das Schiedsgericht der Wiener Wirtschaftskammer als vereinbart, dessen Entscheidung rasch, endgültig und bindend ist. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN - Kaufrechts.